

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit der heutigen Schulmail hat das MSB als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung ab Montag, 14. Dezember 2020, die nachfolgend aufgeführten Regelungen mitgeteilt. Diese setze ich hiermit uneingeschränkt auch für die Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Köln in Kraft. Beachten Sie dabei bitte meine für die Erzbischöflichen Schulen ergänzten Verfahrensvorgaben:

In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist **nicht** möglich, da dies mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll ist.

Die Eltern der Erzbischöflichen Schulen haben ihre Meldung über die Befreiung vom Präsenzunterricht bis spätestens Montag, den 14.12.2020, 12.00 Uhr schriftlich vorzulegen, damit die Schule sicher planen kann.

In den Jahrgangsstufen 8 bis 13 wird Unterricht auch an den Erzbischöflichen Schulen grundsätzlich nur als Distanzunterricht erteilt. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten sichergestellt werden.

Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen. Das Lernen und Arbeiten zu Hause, wie es von vielen Schülerinnen und Schülern im Frühjahr erstmals praktiziert wurde und für das es von den Schulen fortgeschriebene Konzepte gibt, gilt auch für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020.

Die Regeln der sog. Verordnung zum Distanzlernen sind in dieser Woche sinngemäß anzuwenden.

Ich bitte Sie, alle Eltern noch heute mit den notwendigen Informationen zu versorgen und diese Informationen auch Ihrem Erzb. Schulrat in Kopie zukommen zu lassen. Bitte treffen Sie in Ihren Informationsschreiben klare und eindeutige Regelungen für das Distanzlernen, damit die Eltern und Schülerinnen und Schüler über die ab dem kommenden Montag herrschenden Abläufe Klarheit haben. Entsprechend bitte ich Sie bei Ihren Lehrkräften zu verfahren.

Für den Fall, dass Sie in der kommenden Woche Klassenarbeiten, Klausuren oder sonstige Prüfungen angesetzt haben, möchte ich Sie bitten, im Einzelfall zu prüfen, was davon gänzlich, auch im Sinne einer Entlastung, entfallen oder verschoben werden kann. Sollte beides nach gründlicher Abwägung nicht möglich sein, müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler nach Aufforderung für den Zeitraum der Klassenarbeit bzw. der Prüfung in die Schule kommen.

Unterrichtsfrei am 7. und 8. Januar 2021

An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.

Klassenfahrten

Als Anlage leite ich Ihnen den aktuellen Runderlass des MSB mit der Bitte um dringende Beachtung weiter: Das Land Nordrhein-Westfalen sagt hierin die Übernahme von rechtmäßig in Rechnung gestellten und nachgewiesenen Stornierungskosten für alle abzusagenden Schulfahrten, die vor dem 24. März 2020 für den Zeitraum 1. November 2020 bis 31. März 2021 gebucht worden sind, auch für die Ersatzschulen zu.

Das Land wird die Kosten jedoch nur dann übernehmen, wenn die Schulfahrt bis zum 24. Dezember 2020 storniert wurde. Die Anträge auf Erstattung der Stornierungskosten sind auf dem beigefügten, unveränderten Formular bei Ihrem zuständigen Finanzsachbearbeiter **bis zum 18.12.2020** einzureichen.[...] Die Abrechnung der Stornierungskosten bei der Bezirksregierung erfolgt ausschließlich über den Schulträger.

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Jahresendspurt werden Sie nun mit dieser Schulmail kurz vor dem Weihnachtsfest wiederum vor große organisatorische Herausforderungen gestellt. Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitenden von Herzen, dass Sie sich verantwortungsbewusst mit ungebrochen hohem Engagement all diesen Herausforderungen stellen. Wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen einen gesegneten dritten Advent und eine gute Woche! Wir bleiben verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pitsch, Abteilungsleiter

**Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Schule/Hochschule
Abteilung Katholische Schulen
in Freier Trägerschaft**

Kardinal-Frings-Straße 1-3
Maternushaus | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln